PDF Drucken

Back

SNP Schneider-Neureither & Partner SE

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der außerodentliche Hauptversammlung am 27.09.2023

Sprecher: Andreas Massek

SNP Schneider-Neureither & Partner SE
Dossenheimer Landstraße 100
69121 Heidelberg

1. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Änderung des Leitungssystems von dem monistischen in das dualistische Leitungssystem

Zustimmung

Begründung: Die SdK hat schon anläßlich der Hauptversammlung im Mai dieses Jahres dargelegt, dass sie dem monoistischen System aufgrund der fehlenden Trennung zwischen operativer Führung und Kontrollfunktion grundsätzlich kritisch gegenüber steht. Bei SNP ist bisher dieses System aufgrund der Zentrierung auf den Gründer auch nach seinem Tod weiterhin präsent. Allerdings wurde es schon aufgeweicht, insoweit die geschäftsführenden Direktoren nicht mehr dem Verwaltungsrat angehören und insofern schon eine gewisse Trennung besteht. Es ist daher sinnvoll, jetzt auch eine rechtliche Trennung in ein dualistisches Leitungssystem vorzunehmen. Deswegen stimmt die SdK dem Antrag zu.

2. Wahlen zum Aufsichtsrat

Keine Abstimmung erforderlich

2.1) Herrn Dr. Karl Benedikt Biesinger

Zustimmung

Begründung: Lt. EQS-News vom 16. August dieses Jahres hält Herr Wolfgang Marguerre direkt und indirekt 63,8% der SNP-Aktien. Die SdK befürwortet bei der Besetzung von Aufsichtsratsmandaten, dass Hauptaktionäre Personalvorschläge unterbreiten und damit auch einen Teil der Verantwortung für die Kontrolle der Unternehmensführung übernehmen. Ein

solcher Vorschlag liegt für Herrn Dr. Biesinger vor. Auch hinsichtlich seiner durch seine bisherigen Verwaltungsratstätigkeit bekannten Expertise kann die SdK die Wahl von Herrn Dr. Biesinger unterstützen.

2.2) Herrn Prof. Dr. Thorsten Grenz

Zustimmung

Begründung: Auch die Kandidatur von Herrn Dr. Grenz wird vom Hauptaktionär unterstützt. Mit seiner ebenfalls bekannten Expertise und Tätigkeit im Unternehmen würde er den Aufsichtsrat um zusätzlichen Sachverstand ergänzen. Die SdK sieht allerdings ein Problem in einer fehlenden Cooling Off Periode, da Herr Dr. Grenz seit ca. eineinhalb Jahren als Interim-CFO fungiert hat. In der HV ist daher beim Kontrollgremium nachzufragen, ob etwaige Haftungsansprüche gegen Herrn Dr. Grenz aus seiner Tätigkeit als geschäftsführender Direktor definitiv ausgeschlossen werden können.

2.3) Herrn Peter Maier

Ablehnung

Begründung: Als Begründung für die Nominierung von Herrn Maier wird dessen besondere Kenntnis der IT- und Software-Branche, sowie sein Netzwerk im SAP-Umfeld genannt. Als Ergänzung zu den zwei vom Hauptaktionär unterstützten Kandidaten ist aus Sicht der SdK ein unabhängiger Kandidat wünschenswert, welcher auch ausdrücklich die Interessen der Minderheitsaktionäre vertreten würde. Da Herr Maier bisher keine Aufsichtsratserfahrung hat, macht die SdK ihre Zustimmung zur Kandidatur von Herrn Maier von dessen Einlassungen zu diesem Thema abhängig. Des Weiteren ist nachzufragen, ob es ein strukturiertes Auswahlverfahren gegeben hat und wenn ja, anhand welcher Kriterien.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Zustimmung

Begründung: Ausweislich seines ausführlichen Berichtes tagte der Verwaltungsrat in der Berichtsperiode 2022 insgesamt 46mal. Herr Dr.Biesinger hat sich aufgrund einer möglichen fehlenden Neutralität freiwillig nicht an den Sitzungen hinsichtlich der Sitzungen zu den Beziehungen zur Erbengemeinschaft sowie den Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung der HV im Mai von Herr Marguerre beteiligt, was zu begrüßen war. Die außergewöhnlich hohe Zahl der Sitzungen wurde zurecht von Herrn Marguerre hinterfragt. Allerdings sind im Bericht die Sitzungsinhalte ausführlich dargelegt worden und erscheinen auch in ihrem Umfang angemessen. Der Jahresabschluss wurde geprüft und gebilligt. Den Vorgaben nach §171 AktG wurde entsprochen. Somit kann aus Sicht der SdK der Entlastung zugestimmt werden.

4. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Zustimmung

Begründung: Die SdK hält die fixen Vergütungen für die Aufsichtsräte in Höhe von 80-100.000 Euro je nach Funktion der Unternehmensgröße und im Branchenvergleich für angemessen, zumal auch die umstrittenen Sitzungsgelder in der Beschlussfassung nicht mehr vorgesehen sind.

Hinweis: Auf der Hauptversammlung kann aus sachlichen Gründen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von oben genanntem Abstimmungsverhalten abgewichen werden.

Keine Abstimmung erforderlich

Gerne können Sie uns jeder Zeit Ihre Stimmrechte kostenlos übertragen. Klicken Sie dazu einfach auf den untenstehenden Button.

Stimmrechte übertragen → www.sdk.org